

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	20.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2012 für das Sportamt

Betroffene Produktgruppe

11.01.69 (Sportausschuss), 11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen), 11.08.02 (Sportförderung) und 11.08.03 (Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan** der Produktgruppe/n

- 11.01.69 im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 58.536 €
 - 11.08.01 im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 896.106 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15.281.129 €
 - 11.08.02 im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 153.101 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 787.278 €
 - 11.08.03 im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 26.942 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 547.959 €
- wird zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A/dem Teilfinanzplan** der Produktgruppe/n

- 11.08.01 im Jahre 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 54.362 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
 - 11.08.02 im Jahre 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
- wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 (Band II Seite 809 und 819) für den Haushaltsplan 2012 wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplan 2012** für das Sportamt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2010/2011 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.
5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt.
6. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nr. 134, 135, 136 und 137** wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2012 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2012 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2013 bis 2015.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.69 Sportausschuss (Haushaltsplan Band II Seiten 218 ff):

Seite 219 (Kennzahlen und Indikatoren)

In der Vergangenheit sind die Sitzungen des Sportausschusses und der Arbeitsgruppen in einer Kennzahl abgebildet worden. Ab dem Jahr 2012 gibt es für die Sitzungen der Arbeitsgruppen eine eigene Kennzahl.

Seite 221, Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Die Abweichungen bei den Personalkosten ergeben sich aus einer Umverteilung der jährlichen Arbeitsstunden. Die Neuaufteilung war aufgrund von personellen Änderungen und der Verlagerung von Arbeitsschwerpunkten notwendig, um eine realistische Verteilung der Arbeitszeiten abzubilden.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.01 Bereitstellung von Sportanlagen (Haushaltsplan Band II Seiten 801 ff):

Seite 802 (Kennzahlen und Indikatoren)

Bereits in der Vergangenheit ist die Anzahl der Prüfungen, ob die Belegung einer Sportstätte entgeltpflichtig ist oder nicht, erfasst worden. Die Kennzahl wurde aufgrund eines Nummerierungsfehlers jedoch nicht im Haushaltsplan ausgewiesen. Durch die Änderung der Nummerierung erscheint die Kennzahl jetzt an dieser Stelle.

Seite 805, Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

In den im Jahr 2012 veranschlagten Zuwendungen sind die vom Land gewährten Zuschüsse für die Sanierung des Sportplatzes Am Wiesenbach enthalten.

Seite 806, Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Hierin enthalten sind ca. 11,6 Mio. € Mietkosten für Sporthallen und Sportplätze, die an den ISB zu zahlen sind.

Seite 807, Zeile 9 (Auszahlungen Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

Die Abweichung ergibt sich aus der finanzpolitischen Grundsatzentscheidung, die Mittel für die Ersatzbeschaffung Festwerte nicht mehr im konsumtiven, sondern im investiven Bereich zu veranschlagen. Es handelt sich somit um eine Verschiebung und keine Ausweitung des Haushaltsansatzes.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.02 Sportförderung (Haushaltsplan Band II
Seiten 810 ff):**

Seite 816, Zeile 11

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2012 beträgt 0 €, da die Sportpauschale des Landes NRW im Jahr 2012 für kommunale Baumaßnahmen verwandt wird und deshalb in konsumtiven Bereich veranschlagt werden muss.

Erläuterung zum Stellenplan 2012

Die 0,5 Mehrstelle wird eingerichtet, um auf der Grundlage der Empfehlungen des Sportgutachtens eine Sportentwicklungsplanung zu erstellen und anschließend die Umsetzung dieser Sportentwicklungsplanung zu realisieren und ihre laufende Fortschreibung zu begleiten.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--